

Bitte zurücksenden an: Gemeinde Lehre Fachbereich 20 Marktstraße 10 38165 Lehre	Erklärung zur Zweitwohnungssteuer	Eingangsstempel (bitte dieses Feld freilassen)
-------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------	-------------------------------------------------------

Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen☒. Tragen Sie die Angaben bitte deutlich in Druckbuchstaben in die dafür vorgesehenen Felder ein.

1. Angaben zur Person

Frau Herr Divers

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsname _____

Anschrift Hauptwohnung

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Telefonnummer / E-Mail-Adresse für evtl. Rückfragen _____

Der Schriftverkehr soll nicht an die Hauptwohnung gerichtet werden, sondern an

den gesetzlichen Vertreter (Betreuernachweis erforderlich) den Nebenwohnsitz

die von mir bevollmächtigte Person.

Adresse des gesetzlichen Vertreters/der bevollmächtigten Person

Name, Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

2. Angaben zum Nebenwohnsitz in Lehre

Straße und Hausnummer _____

Der Nebenwohnsitz besteht seit _____

Der Nebenwohnsitz wird/ist von mir aufgegeben und wird/ist zum _____

abgemeldet

zum Hauptwohnsitz umgemeldet (Hinweis: Ab- und Ummeldungen müssen im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Lehre vorgenommen werden).

3. Ausnahmen/Steuerbefreiung

a) Nebenwohnsitz aus therapeutischen, pflegerischen, erzieherischen und ähnlichen Gründen

Der Nebenwohnsitz wird von einem öffentlichen oder gemeinnützigen Träger zu therapeutischen Zwecken oder für Zwecke der Erziehung zur Verfügung gestellt (Bitte Nachweis beilegen: Bestätigung des Heims bzw. der Einrichtung oder Kopie des Heimvertrages).

Der Nebenwohnsitz befindet sich in einer betreuten Wohneinrichtung für pflegebedürftige oder behinderte Menschen, in einem Alten- und Pflegeheim, Behindertenheim oder vergleichbaren Einrichtung (Bitte Nachweis beilegen: Bestätigung des Alten- bzw. Pflegeheims, Kopie des Heimvertrages).

b) Nebenwohnsitz wegen Schul-/Berufsausbildung

Folgende Punkte treffen auf mich zu:

Ich bin in Schul-/Berufsausbildung/im Studium. Diese/s endet voraussichtlich am _____

(Bitte Nachweis beilegen: Schulbescheinigung, Kopie Ausbildungsvertrag, Immatrikulationsbescheinigung etc.).

Mein Nebenwohnsitz befindet sich in der Wohnung meiner Eltern bzw. eines Elternteils in Lehre

Name der Eltern/des Elternteils, in deren/dessen Wohnung sich der Nebenwohnsitz befindet:

Meine Hauptwohnung befindet sich am Schul-, Ausbildungs- oder Studienort.

c) Nebenwohnsitz aktives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lehre oder in vergleichbarer Weise im öffentlichen Interesse besondere Dienste

Folgende Punkte treffen auf mich zu:

Ich bin aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Lehre.

Ich bin im Katastrophenschutz oder im Zivilschutz tätig

Ich bin Soldatin oder Soldat der Bundeswehr

Ich absolviere den Bundesfreiwilligendienst oder vergleichbaren gesetzlichen Freiwilligendienst

d) Nebenwohnsitz (sonstige Gründe)

Folgende Punkte treffen auf mich zu:

Die von mir bewohnte Gesamtheit der Räume fehlt mindestens einer der folgenden Ausstattungen:

Küche oder Kochnische Toilette und ein Bad oder eine Dusche.

Ich halte mich dort nicht (nicht einmal gelegentlich) auf (Bitte veranlassen Sie beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Lehre Ihre Abmeldung).

Ich nutze den Nebenwohnsitz nicht selbst. Das Objekt stellt eine reine Kapitalanlage dar (z. B. Eigentumswohnung vermietet) (Bitte melden Sie sich ab, da Sie sich dort tatsächlich nicht aufhalten. Gegebenenfalls sind an Ihrer Stelle andere Personen dort anzumelden, die den Wohnraum regelmäßig nutzen).

Der Nebenwohnsitz ist ein Zimmer in der Hauptwohnung meiner Eltern, das nur untergeordnet genutzt wird und über das ich keine rechtliche Verfügungsgewalt habe

Name der Eltern/des Elternteils _____ .

4. Angaben zur Bemessungsgrundlage

a) Nutzungsverhältnis

Ich bin Mieter/Untermieter.

Ich bin Eigentümer/Miteigentümer oder sonstiger Nutzungsberechtigter.

Die Wohnung wird mir unentgeltlich überlassen.

b) Angaben zur Miete

Meine monatliche Nettokaltmiete für die gesamte Wohnung beträgt _____ Euro.

Die anteilige monatliche Nettokaltmiete (z. B. Untermiete) für den von mir genutzten Anteil der Nebenwohnung beträgt _____ Euro.

Ich zahle keine monatliche Miete, weil mir die Wohnung unentgeltlich oder als Eigentümer zur Verfügung steht (dann gilt der für Lehre angemessene Preis pro Quadratmeter) (Bitte Nachweis beilegen: Kopie des Miet-/Untermietvertrages, Bescheinigung des Vermieters, aus der die aktuelle Höhe der Miete hervorgeht).

c) Anzahl der Personen und Quadratmeter

Die Gesamtwohnfläche beträgt _____ m².

Ich wohne alleine in der Nebenwohnung.

Ich wohne nicht alleine, in der Nebenwohnung leben _____ volljährige Personen.

Name, Vorname der weiteren volljährigen Personen:

In der Nebenwohnung wohnen mehrere Personen als Wohngemeinschaft. In der Wohnung leben _____ volljährige Personen (einschließlich mir). Die von mir persönlich genutzte Wohnfläche (z. B. eigenes Zimmer) beträgt _____ m². Die gemeinschaftlich genutzte Wohnfläche (z. B. Küche, Bad, Flur) beträgt _____ m².

Name, Vorname der weiteren volljährigen Mitbewohner:

5. Unterschrift

Ich versichere, alle Angaben dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Es sind folgende Anlagen beigefügt:

Anzahl: _____ Art der Anlagen: _____

Erläuterungen zur Zweitwohnungssteuer

Steuergegenstand und Steuerpflicht

Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung (Nebenwohnung) im Gemeindegebiet Lehre. Die Steuer ist von volljährigen Personen zu entrichten, die in Lehre einen Nebenwohnsitz haben. Das Innehaben oder Aufgeben einer Zweitwohnung ist innerhalb einer Woche unaufgefordert bei der Gemeinde Lehre anzuzeigen.

Was ist die Zweitwohnungssteuer?

Die Zweitwohnungssteuer ist eine sogenannte örtliche Aufwandssteuer im Sinne von Artikel 105 Absatz 2 a Grundgesetz (GG). Das Innehaben einer Zweitwohnung ist ein besonderer Aufwand, der gewöhnlich die Verwendung von finanziellen Mitteln erfordert. Es wird somit nach außen erkennbar, dass eine Leistungsfähigkeit vorliegt, auch wenn die Mittel, die aufgebracht werden müssen, im Zweifel nicht durch den Steuerpflichtigen selbst sondern durch Dritte geleistet werden. Die Satzung sieht vor diesem Hintergrund auch nicht vor, dass eine besondere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu prüfen wäre. Entsprechend wird die Einkommenssituation in der Steuererklärung auch nicht „abgefragt“. Tatbestandsmerkmal für die Steuerpflicht ist allein das „Innehaben einer Zweitwohnung“ als solches.

Was ist eine Zweitwohnung (Nebenwohnung)?

Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemandem neben seiner Hauptwohnung als Nebenwohnung dient. Das Meldegesetz definiert eine Hauptwohnung als vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung, in der sich der Inhaber nicht dauernd, sondern vorübergehend aufhält. Eine Zweitwohnung im Sinne der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Lehre ist jede Wohnung, die melderechtlich als Nebenwohnung erfasst ist oder zu erfassen wäre.

Bemessungsgrundlage und Steuersatz

Bemessungsgrundlage ist in der Regel die jährliche Nettokaltmiete (reine Miete ohne Nebenkosten) laut Mietvertrag. Hiervon werden 12 Prozent als Zweitwohnungssteuer erhoben. Ist die Wohnung Ihr Eigentum oder wird Ihnen unentgeltlich zur Verfügung gestellt, so gilt der für die Gemeinde Lehre angemessene Preis pro Quadratmeter.

Beginn und Ende der Steuerpflicht

Die Zweitwohnungssteuer wird als Jahressteuer erhoben. Für Nebenwohnungen, die nach dem 01.01. des jeweiligen Jahres bezogen werden, beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des Folgemonats des Einzuges. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Nebenwohnung aufgegeben wurde.

Regelungen, wenn mehrere Personen gemeinschaftlich eine Wohnung nutzen

Steuerpflichtig sind die Personen, die in dieser Wohnung ihren Nebenwohnsitz haben. Für die Ermittlung der Steuer ist nur der jeweilige Wohnungsanteil entscheidend. Hier gilt der auf den einzelnen Bewohner entfallende Wohnungsanteil als Zweitwohnung. Des Weiteren ist für die Berechnung des Wohnungsanteils die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume (Küche, Bad) den an der Gemeinschaft beteiligten Personen zu gleichen Teilen zuzurechnen.

Festsetzung der Steuer

Die Gemeinde Lehre setzt die Steuer durch Steuerbescheid fest. Dieser gilt auch für Folgejahre, sofern sich nichts an der Bemessungsgrundlage und dem Steuerbetrag ändert.

Fälligkeit der Steuer

Die Jahressteuer wird in vier Teilbeträgen, zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres fällig. Im Falle einer nachträglichen Veranlagung für vergangene Zeiträume oder bei Veranlagung nach Ablauf der Fälligkeit ist der Steuerbetrag innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig.

Anzeige-/Mitwirkungspflicht

Sie werden angeschrieben und zur Abgabe einer Steuererklärung nach beiliegendem Vordruck aufgefordert bzw. erhalten den Erklärungsvordruck bei der Anmeldung der Nebenwohnung. Dieser Vordruck ist ausgefüllt und unterschrieben mit entsprechenden Nachweisen innerhalb eines Monats abzugeben. Jede Veränderung steuerrelevanter Tatbestände (z. B. Mietänderungen, Wegfall eines Befreiungstatbestandes) ist ebenfalls schriftlich innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Allgemeine Hinweise

Die Nichtabgabe der Steuererklärung ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Kontakt

Postanschrift

Gemeinde Lehre
Fachbereich 20
Marktstraße 10
38165 Lehre

Besuchsanschrift

Außenstelle
Berliner Straße 1–3
38165 Lehre

E-Mail

steueramt@gemeinde-lehre.de

Telefon Steueramt

05308 699-12